

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Lübow

Bekanntmachung der Gemeinde Lübow über die frühzeitige öffentliche Auslegung der Zusammenführung der ehemaligen Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich 1. Änderung

Die Gemeindevertretung Lübow hat am 24.08.2021 die Zusammenführung der ehemaligen Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow beschlossen. In gleicher Sitzung wurde der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt.

Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit gegeben, sich gemäß § 3 (1) BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

In der Zeichnung „Zusammenführung der ehemaligen Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich 1. Änderung“ ist das Gebiet der Gemeinde Lübow als Geltungsbereich des Flächennutzungsplans gekennzeichnet. Ebenso ist die Grenze der beiden Teilflächennutzungspläne dargestellt.

Rechtswirksam bleiben die Darstellungen zur Art der Bodennutzung in den alten Flächennutzungsplänen vom 01.02.2007 für den Bereich Lübow und vom 01.08.2001 für den Bereich Schimm.

Der Flächennutzungsplan soll mit der 1. Änderung die Voraussetzung für die Änderung der Bodennutzung in folgenden 2 Bereichen schaffen:

Teilgeltungsbereiche 1 und 2

Nachnutzung von Teilflächen des Kiessandtagebaus Tarzow 2 Nord beiderseits der Autobahn A 14 für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

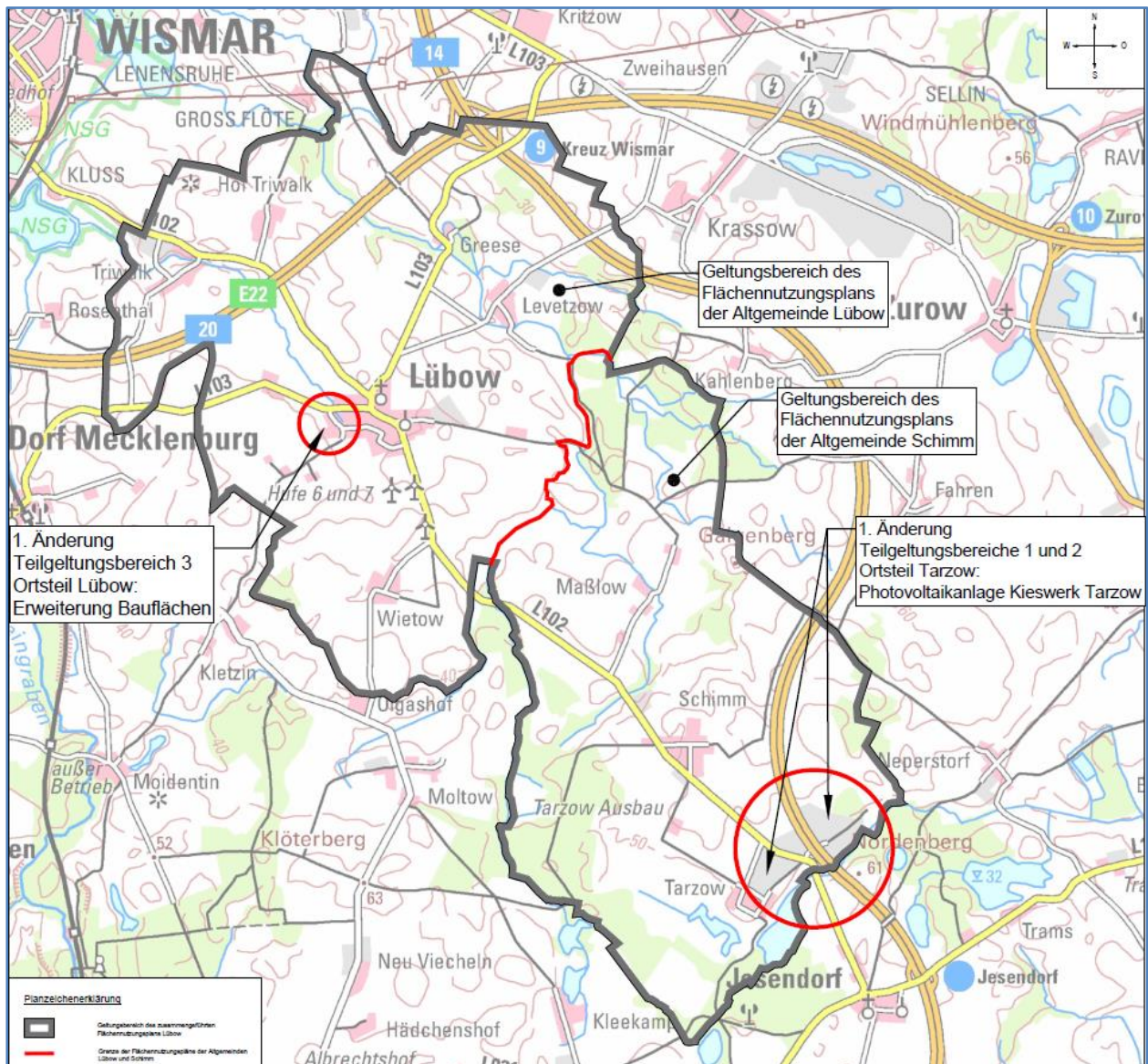
Teilgeltungsbereich 3

Erweiterung der Wohnbauflächen und Ausweisung eines Mischgebiets am westlichen Rand des Ortsteils Lübow

Für alle Teilgeltungsbereiche sollen zur Umsetzung der städtebaulichen Absichten Bebauungspläne aufgestellt werden. Im Einzelnen sind folgende B-Pläne vorgesehen:

- Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow“
- Bebauungsplan Nr. 9 „Ellerbergssoll 2“

Die Teilgeltungsbereiche und die beabsichtigten Änderungen sind ebenfalls in der Zeichnung „Zusammenführung der ehemaligen Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich 1. Änderung“ dargestellt. In folgendem Übersichtsplan ist die Lage der drei Teilgeltungsbereiche gekennzeichnet.



Der Entwurf der Planung und die dazugehörige Begründung liegen im Zeitraum vom

02.09.2021 bis einschließlich 01.10.2021

im Amtsgebäude in Dorf Mecklenburg, Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Im Auslegungszeitraum liegen folgende Informationen zur Einsichtnahme bereit:

- Vorentwurf der Zusammenführung der ehemaligen Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich 1. Änderung
- Vorentwurf der dazugehörigen Begründung

Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter

www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de/bekanntmachungen-laut-baugesetzbuch möglich.

Dorf Mecklenburg, 25.08.2021

Wölm, Amtsvorsteher